

5. Chaoten statt Steuerzahler belasten

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 29. Oktober 2020 zur parlamentarischen Initiative Marc Bourgeois

KR-Nr. 248/2016

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das geltende Recht sieht in Paragraf 58 des Polizeigesetzes die Möglichkeit vor, Polizeieinsätze in Rechnung zu stellen. Die PI sowie die Minderheitsanträge verlangen nun, dass in bestimmten Fällen aus der Kann- eine Muss-Formulierung wird, die Polizeieinsätze also durch die Polizei verrechnet werden müssen, unabhängig davon, ob die Polizei beziehungsweise deren politische Leitung das im konkreten Fall als sinnvoll erachtet oder nicht. Damit soll gewährleistet werden, dass beispielsweise in der Stadt Zürich nicht aufgrund von politischen Überlegungen auf Rechnungsstellung verzichtet werden kann.

Die Kommission tat sich, ehrlich gesagt, etwas schwer mit der PI und ihrem Anliegen. Zwar bestand im Grundsatz Einigkeit, dass fehlbare Personen zivil- und strafrechtlich konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. In Bezug auf die Ausgestaltung dieses Anliegens war man sich hingegen nicht einig.

Zunächst – noch in der alten Legislatur – fand die PI Bourgeois mit 7 zu 5 Stimmen relativ knapp Unterstützung in der Kommission. Die Mehrheit der Kommission hat es als sinnvoll erachtet, dass den identifizierten Teilnehmenden von Anlässen, die ausserordentliche Polizeieinsätze zur Folge haben, die Kosten für den Einsatz auferlegt werden müssen, jedenfalls anteilmässig, gemessen an der gesamten Anzahl Teilnehmender.

Der Regierungsrat lehnte dann die PI in seiner Stellungnahme ab, im Wesentlichen mit der Begründung, dass die bestehende Kann-Formulierung ausreiche und die Muss-Formulierung keinen Mehrwert, aber Mehraufwand für die Polizei bringe. Die Muss-Vorschrift verhindere einzelfallangemessene Lösungen.

Nach der Stellungnahme der Regierung samt Bemerkungen des Gesetzgebungsdienstes gingen in der Kommission verschiedene Änderungsanträge der FDP ein. Und dann passierte – gar nichts. Die PI ging im Sturm des Legislaturwechsels unter. Auf Nachfrage des Erstunterzeichners wurde die PI vor kurzem wieder aus den Untiefen geborgen und nun rasch zu Ende gebracht. Nachdem seitens FDP und SVP weitere Anträge gestellt worden waren, konnte die Kommission die Vorberatung am 29. Oktober 2020 endlich abschliessen.

Die Kommission lehnt die PI – dank Stichentscheid von meiner Wenigkeit – nun ab, entgegen ihrer ersten Einschätzung. Nach geltendem Recht kann für ausserordentliche Polizeieinsätze bereits heute ein Kostenersatz verlangt werden. Ein Zwang zur Rechnungsstellung ist nicht im Sinne der Polizei, sondern braucht unnötige Ressourcen und dient vor allem dazu, die Stadt Zürich zu bevormunden. Im Normalfall dürfte es sehr schwierig sein, die eigentlichen, haftbaren Verursacher eines Polizeieinsatzes überhaupt zu bestimmen. Wenn man sie dann gefunden hat, wird dem Versuch, die Kosten effektiv einzutreiben, im Regelfall wenig

Erfolg beschieden sein. Die Polizei soll abwägen können, wann die Rechnungsstellung sinnvoll oder gar unerlässlich ist und wann es einzig und allein mit Aufwand verbunden wäre, sich auf die Suche nach den Verursachern zu machen. In den letztgenannten Fällen soll sie auf Rechnungsstellung verzichten können, was eben nur mit einer Kann-Formulierung zulässig ist.

Die Kommissionsminderheit hält – in der abgeänderten Form – an der PI fest und stellt zwei nur geringfügig voneinander abweichende Minderheitsanträge. Gemeinsam haben die Anträge eine Muss-Formulierung betreffend Verrechnung und ein Verzicht auf die Möglichkeit der Herabsetzung oder des Erlasses der Kosten bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse oder mit ideellem Zweck. Der SVP-Antrag enthält darüber hinaus eine Konkretisierung des Verursacherbegriffs und sieht Solidarhaftung bei mehreren Verursachern vor. Dazu werden sich die Vertreter der Minderheiten nachfolgend äussern.

Die KJS beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen inklusive Stichentscheid des Präsidenten, die parlamentarische Initiative Bourgeois abzulehnen.

Als EVP-Sprecher kann ich Ihnen auch die ablehnende Haltung der EVP-Fraktion mitteilen. Auf den ersten Blick sieht das Ganze gar nicht so schlecht aus, aber auf den zweiten Blick sieht man: Es macht keinen Sinn, hier eine Muss-Formulierung einzuführen. Es macht keinen Sinn, hier einen Papiertiger zu schaffen und die Stadt Zürich zu bevormunden, sondern es macht Sinn, im Einzelfall zu prüfen: Ist es verhältnismässig, macht es Sinn, hier den Kostenersatz zu verlangen?

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Während es unbestritten ist, dass bewilligte, kleinere oder nicht vorsätzlich verursachte polizeiliche Einsätze durch den polizeilichen Grundauftrag gedeckt sind und deshalb zumeist kein Kostenersatz verlangt wird, entspricht es nicht dem Geist des kantonalen Polizeigesetzes, dass die Steuerzahlenden regelmässig für Polizeieinsätze, die vorsätzlich provoziert wurden, von ausserordentlichem Umfang sind oder durch illegales Verhalten verursacht wurden, geradestehen müssen.

Heute haben es sich ausgewählte Kreise zum Spiel gemacht, nach Belieben zu wüten, ganze Quartiere zu verwüsten und dabei auch Polizeiangehörige zu verletzen, in der Gewissheit, dass sie selbst im Falle einer Identifikation nicht einmal für die meist ausserordentlich hohen Kosten der so provozierten Polizeieinsätze aufkommen müssen. Die Täter sind sehr schwierig zu identifizieren. Hinzu kommt, dass der Staat oft auch seine weiteren Kosten nicht auf die Verursacher abwälzen kann, falls er illegale Aktionen im Sinne einer Deeskalationsstrategie zeitweise duldet. Damit stehen Staat, Polizei und Private mit den heute geltenden Regelungen Chaoten in allen Aspekten völlig machtlos gegenüber.

Mit diesem Vorstoss soll die Kostenverrechnung bei solchen Ereignissen und damit der Schutz der Steuerzahler griffiger geregelt werden. Neben der Entlastung der Steuerzahler entfaltet ein solches Vorgehen auch eine präventive Wirkung. Seitens SVP sind wir klar dafür, dass die Polizei in bestimmten Fällen, bei fehlender Bewilligung und vorsätzlichem Handeln, Kostenersatz verlangen muss. Anstatt eine Kann-Bestimmung soll «Muss» im Gesetz stehen. In Absatz 3 haben

wir seitens SVP den Verursacherbegriff konkretisiert, analog dem Obligationenrecht. Es sind die Kosten zu tragen, wenn der ausserordentliche Polizeieinsatz verursacht oder mitverursacht wurde. Dies wurde, wie erwähnt, von der Kommissionmehrheit der KJS verworfen. Ich vertrete hier die Minderheitsmeinung: Auch eine Kann-Bestimmung bringt etwas, eine Muss-Bestimmung bringt aber viel mehr. Wichtig ist für uns, dass gerade die Stadt Zürich bei sogenannten Saubannerzügen, Sachbeschädigungen durch Hooligans et cetera Kostenersatz verlangt. Auch eine Mitverursachung sollte enthalten sein. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler hierfür immer allein aufkommen muss. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Die Polizei ist wohl wie kaum eine andere Aufgabe im Kernbereich des Staates, und die polizeiliche Versorgung gehört zum Grundauftrag, den wir alle mit Steuern finanzieren. Ich denke, dass hier ausser einigen sehr libertären Geistern diesem Grundsatz wohl alle zustimmen werden. Entsprechend heikel ist es bei staatlichen Aufgaben wie der Polizei, solche Kosten weiterzuerrechnen. Schliesslich wird damit eine staatliche Grundaufgabe plötzlich einem Privaten übertragen und einzelne Personen müssen diese bezahlen. Kaum jemand möchte eine Kostenauflegung für jede Patrouillenfahrt im Quartier. Sollen Kosten für Verkehrskontrollen neben den Bussen allen Gebüssten auferlegt werden oder nur denjenigen, die gegen das Gesetz verstossen haben oder eben allen dort Durchfahrenden? Schliesslich profitieren ja alle von diesen Kontrollen. Es macht keinen Sinn, diese Fragen zu beantworten und es gibt keine einfachen Aufgaben, deshalb ist die Polizeiarbeit staatlicher Grundauftrag.

Der bereits bestehende Paragraph 58 des Polizeigesetzes durchbricht diesen Grundsatz und gibt der Polizei die Möglichkeit, Veranstalterinnen und Veranstalter von Anlässen und Verursacherinnen und Versachern von Polizeieinsätzen bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln Kosten aufzuerlegen. Dies ist bereits eine sehr weitgehende Regelung und ist bereits als solche kritisch zu betrachten. Nun will die PI von SVP, FDP und CVP noch einen Schritt weitergehen. Diese Arten von Kostenauflegung sind schwierig. Das hat sich auch darin gezeigt, dass es verschiedene Versionen dieser PI gab, es gab immer wieder Änderungen. Besser wurde sie leider nicht.

Die nun vorliegende Version will eine zwingende Kostenauflegung bei unwilligten Veranstaltungen, «muss» statt «kann». Dies betrifft kommerzielle private Veranstaltungen wie auch Kundgebungen. Kundgebungen sind gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung, Artikel 22 der Bundesverfassung, Artikel 10 und 11 der EMRK (*Europäische Menschenrechtskonvention*) und Artikel 21 UNO-Pakt II (*Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*) ein weltweit anerkanntes Recht, seine Meinung kundzutun und zu verbreiten. Es ist erlaubt, eine Bewilligungspflicht vorzusehen. Eine fehlende Bewilligung ist jedoch lediglich eine Ordnungswidrigkeit. Eine zusätzliche Bestrafung mit einer Kostenauflegung würde den oben genannten Grundsätzen klar widersprechen. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind auch spontane Kundgebungen grundsätzlich erlaubt. Entsprechend wäre so eine Muss-Formulierung in ihrer Absolutheit

wohl bundesrechtswidrig. Auch wird die Arbeit der Polizeien dadurch kaum erleichtert. Wenn eine nicht bewilligte Demonstration durchgeführt wird, hilft es der Polizei nicht, wenn sie keine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hat. Denn diese werden, wenn sie zwingend die Kosten tragen müssen, garantiert nicht mit der Polizei zusammenarbeiten und das Ganze entsprechend klandestin vorbereiten. Treffen wird diese neue Muss-Formulierung wohl vor allem kommerzielle und private Veranstaltungen, bei denen es den Veranstaltern nicht bewusst war, dass die Veranstaltung bewilligungspflichtig war, wenn zum Beispiel das Fest des Turnvereins etwas ausartet und die Polizei kommen muss und der Veranstalter eben nicht wusste, dass eine Festwirtschaft auch auf privatem Grund bewilligungspflichtig ist. Bisher konnte die Polizei sagen «Das nächste Mal bitte dann bewilligen», neu muss sie die Kosten dieses Einsatzes verrechnen. Das ist Verhältnisblödsinn.

Nicht nur Veranstalterinnen und Veranstaltern, sondern auch Verursacherinnen und Verursachern von Polizeieinsätzen will die neue Regelung, welche die Bürgerlichen hier vorschlagen, Kosten verrechnen. Auch hier soll die Flexibilität der Polizei durch eine Muss-Formulierung eingeschränkt werden, bei der SVP-Variante noch mit Solidarhaftung. Hier besteht vor allem das Problem, dass es extrem schwierig sein dürfte, den Polizeieinsatz einzelnen Personen zuzurechnen. Wenn das geht, kann die Polizei ja heute schon Kostenersatz verlangen. Eine Muss-Formulierung führt hier zu wesentlich mehr Aufwand, da man versuchen muss, solche Personen zu finden, und dann irgendeinen Konnex feststellen muss. Und dann hat man wahrscheinlich das Rechtsverfahren. Es gilt auch hier: Die Polizei soll den Handlungsspielraum behalten. Die Forderung zur Streichung des Paragraphen, dass bei Veranstaltungen, die ganz oder teilweise im öffentlichen Interesse liegen oder einem ideellen Zweck dienen, der Kostenansatz herabgesetzt oder ganz erlassen werden kann, ist doch bemerkenswert. Die Idee ist hier, dass Polizeieinsätze immer kostenpflichtig sein sollen, auch wenn die Veranstaltung einen ideellen Zweck hat. Praktische Auswirkung hätte diese Änderung kaum, da in solchen Fällen eine Kostenverrechnung verfassungswidrig wäre. Es ist aber doch bemerkenswert, welche Haltung der Bürgerlichen zu unseren Grundrechten und dem verfassungsmässigen Demonstrationsrecht hier durchdringt. Vermutlich sehen Sie, liebe SVP, FDP und CVP, die Proteste in Weissrussland, in Hongkong oder Russland und denken sich: «Haben die wohl eine Bewilligung? Ich hoffe schon, denn sonst, finde ich, sollten die Veranstalter also hier die Polizeikosten zahlen.»

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Bürgerlichen wollen mit Muss- statt Kann-Vorschriften den Handlungsspielraum der Polizei einschränken. «Muss» statt «Kann» von einer Partei, die «liberal» im Slogan hat, ist doch recht bemerkenswert, und in einem Bereich, der so oder so heikel ist, Kosten weiterzurechnen. Denn, wie gesagt, die Polizei gehört zur staatlichen Grundversorgung. Die neuen Regelungen machen aus Ermessen Zwang. Doch es hat einen Grund, warum der Staat und die Polizei ein Ermessen haben: Damit sie auf die konkrete Situation reagieren können. Nehmen wir der Polizei diesen Handlungsspielraum nicht weg und versenken diese PI. Dankeschön.

Angie Romero (FDP, Zürich): Immer wieder entstehen bei Räumungen, Demos, Saubannerzügen, Sportanlässen und so weiter Schäden und Kosten, für welche die Allgemeinheit aufkommen muss. Eine Belastung der dafür verantwortlichen Personen findet nur selten statt. Das kann nicht sein. Wer einen Schaden oder Kosten verursacht, soll dafür auch aufkommen. Aus diesem Grund fordert die FDP eine Änderung des heutigen Polizeigesetzes. Dieses enthält puncto Kostenersatz lediglich eine Kann-Formulierung. Neu sollen in zwei Fällen verursachte Kosten zwingend den Verantwortlichen weitergegeben werden, erstens, wenn Veranstalter eines bewilligungspflichtigen Anlasses diesen ohne Bewilligung durchführen und der Anlass einen ausserordentlichen Polizeieinsatz auslöst, und, zweitens, wenn der Verursacher eines Polizeieinsatzes vorsätzlich gehandelt hat. Selbstverständlich ist eine Kostenauflegung nur möglich, wenn die Identität der Veranstalter oder Verursacher bekannt ist. Ist sie es, sehen wir nicht ein, weshalb die Steuerzahler für die entstandenen Kosten aufkommen sollen. Wenn ich mich über eine Bewilligungspflicht hinwegsetze und ohne erforderliche Bewilligung einen Anlass durchführe oder mich an die Tür der Halle 9 kette, so ist es nur logisch, dass ich die Konsequenzen zu tragen habe. Alles andere wäre stossend. Die Sicherheitsdirektion bringt vor, die PI sei nutzlos und führe zu einem grossen Aufwand. Das stimmt nicht. Die PI stellt sicher, dass Kosten in beiden genannten Fällen nach dem Verursacherprinzip weitergegeben werden, und zwar unabhängig von der politischen Führung. Polizeivorsteher werden nicht mehr, wie das in der Vergangenheit vorgekommen ist, von einer Weiterverrechnung absehen können, wenn diese die eigene Klientel trifft. Insofern kann ich den Widerstand der Sicherheitsdirektion nachvollziehen. Selbstverständlich möchte sie den eigenen Machtbereich nicht eingeschränkt sehen. Eine Regelung, wie sie die PI verlangt, dient aber dem Vertrauen in den Rechtsstaat. Für alle, unabhängig von der politischen Gesinnung, sollen die gleichen Regeln und Konsequenzen gelten. Dies ist höher zu werten als die Entscheidungsfreiheit der Polizei. Was den geltend gemachten grossen Aufwand angeht, so ist nochmals festzuhalten, dass eine Weiterverrechnung von Kosten nutzbringend ist, wenn die Identität des Veranstalters oder Verursachers bekannt ist. Die Pflicht der Polizei, die Identität zu ermitteln, ergibt sich nicht aus dieser PI, sondern aus dem Auftrag der Polizei, Delikte aufzuklären. Eine Muss-Vorschrift bedeutet für die Polizei somit lediglich, dass sie einen Einzahlungsschein verschicken muss. Das sollte drin liegen, ohne dass die Polizei, wie sie befürchtet, zu einer Buchhalter-Polizei wird. Es ist eine Sache von wenigen Minuten.

Noch zum Minderheitsantrag der SVP: Die verlangte Solidarhaftung geht uns grundsätzlich zu weit. Unseren moderateren Vorschlag erachten wir als eine vernünftige Lösung. Trotzdem würden wir dem Antrag der SVP gegenüber einer Ablehnung der PI den Vorzug geben.

Und noch eine Bemerkung zum Votum der SP: Wenn eine Kostenauflegung verfassungswidrig wäre, wie das vorgebracht wurde, dann hätten wir schon heute eine rechtswidrige Norm im Polizeigesetz. Die Kann-Vorschrift wäre ja wohl genauso verfassungswidrig. Und Veranstalter haben die Pflicht, sich zu erkundigen,

ob ein Anlass bewilligungspflichtig ist oder nicht. Wie es so schön heisst: Dummheit schützt vor Strafe nicht.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Initianten möchten das Polizeigesetz mit ihrer PI so verschärfen, dass die Polizei der Verursacherin oder dem Verursacher eines aussergewöhnlichen Polizeieinsatzes Kostenersatz auferlegen muss. Im Gesetz steht heute aber schon, dass dem Verursacher eines Polizeieinsatzes der Ersatz der Kosten auferlegt werden kann. Mit der Änderung soll die Polizei jetzt also zwingend ihrem Geld nachrennen. Die leichte Abschwächung der Initiative durch die beiden Minderheitsanträge ändert an diesem neuen Grundsatz im Vergleich zum ursprünglichen Text nichts. Die Polizei hat heute schon die nötige Gesetzesgrundlage, um die Kosten für ihre Einsätze zurückzuverlangen, wenn dies möglich und sinnvoll ist. Sie muss aber im Einzelfall entscheiden können, ob überhaupt etwas zu holen ist. Oft wird eine Einzelperson nämlich einen Grosseinsatz sowieso nicht bezahlen können, und der Steuerzahler bleibt am Ende darauf sitzen.

Was von der PI also bliebe, gerade in diesen Fällen, ist also noch mehr Papierkram für die Polizei – Danke. Wir Grünliberalen lehnen diesen Marketingvorstoss von rechts ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wer ist schon nicht gegen Hooligans? Tönt doch irgendwie smart und sympathisch, dieses Anliegen, nicht? Aber mit Verlaub, es wäre eine verlockende, aber in der Umsetzung fatale Gesetzesänderung. Im Grundsatz werden hier drei, vier Delikte, die den Initianten nicht lieb sind, in einen Topf geworfen und unter dem Begriff «Chaoten» subsummiert. Andere Anwendungen, welche die Polizei hat, aber den Initianten passender sind, werden ausgeklammert, zum Beispiel der Schutz von schutzwürdigen Personen auf privatem Grund. Die Argumentation der Initianten ist somit unsachlich und polemisch. Ein Handlungsbedarf ist gemäss der Kantonspolizei (*Kapo*) nicht gegeben. Sie konnte in der Kommissionsberatung eingehend erläutern, dass das geltende Gesetz ausreichend und die *Kapo* handlungsfähig ist. Im Gegenteil: Sie würde verpflichtet, sehr viel mehr Aufwand zu betreiben, und es würde ein Bürokratiemonster gebildet. Die FDP schreibt sich sonst auf die Fahne, das Gegenteil bewirken zu wollen, hier tut sie es nicht. Diese PI bringt keinen Mehrwert, sie bringt mehr Aufwand. Die *Kapo* sieht keinen Handlungsbedarf, sieht sich gewappnet. Warum trauen Sie dem Urteil der *Kapo* nicht mehr? Die PI verunmöglicht im Einzelfall eine angemessene Lösung im Rahmen der Gemeindeautonomie, eines von vielen Grundprinzipien, welche die Initianten angreifen.

Die Anträge in der Kommission wollten die unnötige und zwängelnde Vorlage noch verschärfen. Es wurden noch die letzten Verhältnismässigkeiten torpediert und an weiteren rechtsstaatlichen Prinzipien gesägt. So wurde beispielsweise eine Art Kollektivstrafe für Teilnehmende und Mitläufer einer unbewilligten Demonstration gefordert. Dass hier der Stichtscheid des Präsidenten vonnöten war, ist wirklich bedenklich. Die Analogie zu Kollektivhaftung oder Sippenhaf-

tung muss ich Ihnen vermutlich nicht erklären und hoffentlich auch nicht die geschichtlichen Hintergründe aus dem Mittelalter oder aus moralisch und juristisch noch düsteren Zeiten.

Wir lehnen sämtliche Minderheitsanträge ab, genauso wie die PI in der jetzigen Form. Sie widerspricht der aufgeklärten Grundhaltung europäischer Kulturtradition, wonach jeder für seine Taten eine individuelle Verantwortung trägt, gemäss dem sonst so hochgehaltenen Prinzip der Selbstverantwortung. Dies werten wir Grüne als sehr bedenklich: Wenn einem etwas nicht passt, werden Gesetze eingeführt, welche die eigenen propagierten Grundwerte unterlaufen.

Es werden noch weitere Grundprinzipien verletzt, wir haben es schon gehört: Mit dieser PI wird der Ermessensspielraum der Polizei eingeschränkt. Bis anhin konnte die Polizei unter Berücksichtigung aller Umstände auf eine Kostenerhebung verzichten oder diese gemäss Absatz 2 reduzieren. Neu wäre sie verpflichtet, bei fehlender Bewilligung immer volle Kosten zu erheben und die Veranstalter könnten sich nur dadurch entlasten, indem sie beweisen, dass die Veranstaltung gar nicht bewilligungspflichtig gewesen ist. Sie müssten also das Negative beweisen, damit die Kostenpflicht sie nicht trifft. Die Beweislastumkehr trifft hier zu; seltsam, dass hier kein Aufschrei erfolgt wie bei einer nationalen Vorlage (*gemeint ist die Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative*) im vergangenen Herbst. Dies ist hier ebenfalls mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbar.

Mit dieser PI wurde auch der Verhältnismässigkeitsgrundsatz verletzt, indem einfach alles auf ein Kriterium abgestellt und alle anderen Umstände ausser Acht gelassen würden. Staatliches Handeln muss aber verfassungsgemäss immer verhältnismässig sein.

Des Weiteren stehen wir Einschränkungen gerade bei der freien Meinungsäusserung und bei Demonstrationen kritisch gegenüber und werten das Demonstrationsrecht als ein hohes Recht. Diese PI ritzt nicht nur, sie verletzt Grundprinzipien des Rechtsstaates und rüttelt an ihren Grundfesten. Die PI ist kein Wolf im Schafspelz, es ist eine Hydra im Schafspelz. Wir Grünen lehnen sie ab und sämtliche Minderheitsanträge ebenfalls.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Irgendwie ist es doch die normalste Sache auf der Welt, dass jemand, wenn er eine mutwillige Sachbeschädigung verursacht, für diese geradestehen beziehungsweise zahlen muss. Er kann dann nicht einfach auf die Solidarität der lieben Mitbürger spekulieren und meinen, die Kosten würden verteilt. Polizeieinsätze für unbewilligte, gewalttätige Demonstrationen, Saubannerzüge oder Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen, Hooliganismus, erfordern ein ungemein grosses Aufgebot und verursachen somit sehr hohe Kosten. Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, weshalb wir alle – und nicht einfach die Verursacher selber – für solch ausserordentliche Polizeieinsätze zahlen sollten. Und es macht es irgendwie auch nicht besser, dass das geltende Recht die Möglichkeit zwar vorsieht, diese Kosten weiterzuverrechnen, es dann aber nicht durchgeführt wird. Ergo muss man ein wenig deutlicher werden und diesen Kostenersatz einverlangen. Es sei nicht üblich, Einsätze «deines Friends und Helfers»

weiterzuverrechnen, jedoch scheint mir hier die genauere Betrachtung des Grundes durchaus angebracht, ist es doch schon ein Unterschied, ob Polizisten als Sicherheit für eine bewilligte friedliche Kundgebung zur Verfügung stehen oder sich gefährlichen Krawallen ausgesetzt wiederfinden.

Die Sicherheitsdirektion lehnt die PI mit der Begründung eines zu grossen Aufwands ohne erkennbaren Nutzen ab und vergisst offenbar auch die präventive Wirkung eines solchen Vorgehens. Dass unter den Verursachern oftmals nicht zahlungskräftige Leute dabei sind und diese ihre Rechnungen eh nicht zahlen würden, erscheint ebenfalls als ziemlich fragwürdiges Argument. Würde ja immer besser, wenn man, sobald man Zahlungen versäumt, schon gar nicht mehr belangt würde.

Die CVP stellt sich hinter den Minderheitsantrag I. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird die parlamentarische Initiative «Chaoten statt Steuerzahler belasten» ablehnen. Bei dieser Vorlage handelt es sich wieder einmal um einen Klassiker, nämlich die bürgerliche Vorstoss-Variante: «Es passt uns nicht, wie die linke Stadt Zürich mit einem Problem umgeht, deshalb probieren wir via Kantonsrat, dem einen Riegel zu schieben». Ich finde es äusserst interessant, dass das von diesen Kreisen oft hochgehaltene Prinzip der Gemeindeautonomie in diesen Fällen dann auf einmal nicht mehr zählt. Hauptsache, es kann mit dem Eintreten für diese Vorlage für mehr «Law and Order» bei der eigenen Klientel gepunktet werden.

Die Geschichte dieser PI ist eine längere. Dass niemand gemerkt hat, dass der Vorstoss auf dem Weg von der Kommission zurück an den Rat verloren ging, sagt ja auch schon einiges aus. Nach mehreren Wendungen innerhalb der Kommission stimmen wir nun über den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Ablehnung der inzwischen geänderten PI ab. Es liegen auch zwei Minderheitsanträge vor, die unserer Ansicht nach «gehupft wie gesprungen» sind, ich werde daher auch nicht weiter auf deren Unterschiede eingehen.

Schauen wir uns doch die Sache etwas genauer an: Mit den vorgeschlagenen Änderungen in Paragraf 58 des Polizeigesetzes soll die Verrechnung von ausserordentlichen Polizeieinsätzen für obligatorisch erklärt werden. Es geht um die folgenden Fälle: Es fehlt die Bewilligung einer Veranstaltung trotz Bewilligungspflicht. Und die verursachende Person oder – auch im Plural – die verursachenden Personen handeln vorsätzlich und es erfolgt deshalb ein ausserordentlicher Polizeieinsatz. Nun ist dieser Punkt bereits zur Zufriedenheit aller Gemeinden, der Polizei und des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) geregelt, und zwar mit einer Kann-Formulierung im bestehenden Gesetz. Die Vorteile der Kann-Formulierung liegen auf der Hand: Sind die Personen, welche einen ausserordentlichen Einsatz auslösen, der Polizei bekannt, kann sie die Polizeieinsätze ohne grossen Aufwand verrechnen. Hingegen muss sie nicht zwangsläufig versuchen, etwaige Randalierer zu ermitteln, wenn gar keine Aussicht auf Erfolg besteht. Das schont die Ressourcen der Polizei. Ich glaube nicht, dass es in unser aller Interesse ist, dass die Polizei Zeit mit unnützer Arbeit vertrödelt. Und mir

war eigentlich, dass sich SVP und FDP für mehr Effizienz in der Verwaltung einsetzen? Daher bleibt nur der Schluss übrig, dass es allein darum geht, dass der zuständige Stadtrat oder jetzt aktuell die zuständige Stadträtin (*Karin Rykart*) in Zürich nicht aufgrund von politischen Überlegungen auf einen Kostenersatz verzichten kann. Wie bereits angedeutet: Dies ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die AL findet es sinnvoll, dass hier die Gemeindeautonomie erhalten bleibt. Sie zieht eine dem Einzelfall angemessene Lösung auf Gemeindeebene einem zu aufwendigen Verrechnungszwang vor.

Ausserdem lässt die PI noch einen weiteren Punkt ausser Acht: Es wird nicht darauf eingegangen, dass auch private Anlässe, die nicht bewilligungspflichtig sind, Kosten verursachen können. Hier kann es zum Beispiel um den Schutz exponierter Persönlichkeiten bei Veranstaltungen auf privatem Grund gehen. In diesen Fällen würde nun die Möglichkeit, den Kostenersatz herabzusetzen oder ganz zu erlassen, gestrichen. Auch das ist so absolut sicher nicht immer die beste aller Lösungen. So lehnen denn auch die Kapo, der Sicherheitsdirektor und der Regierungsrat diese PI und die Minderheitsanträge ab.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass diese PI keinerlei Mehrwert, sondern nur Mehraufwand generiert und gewisse Sachverhalte und Probleme ausblendet. Der Situation angepasste Lösungen auf Gemeindeebene werden verunmöglicht. Die Alternative Liste folgt daher dem Antrag der Kommissionsmehrheit – es wäre eigentlich 8 zu 7 Stimmen auch ohne Stichentscheid des Präsidenten gewesen, denn eine Person hat bei der Abstimmung gefehlt und sie hätte sich auch dagegen entschieden – und lehnt sowohl die PI wie auch die beiden Minderheitsanträge ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Diese PI wurde ja von CVP, SVP und FDP vor fast vier Jahren vorläufig unterstützt. Nun bin ich der letzte politische Überlebende dieses politischen Triumvirates, der sie ursprünglich eingereicht hat. Es ist in mehrfacher Hinsicht bedauerlich, dass die PI erst jetzt in den Rat kommt. Die Sicherheitsdirektion hätte sie wahrscheinlich lieber vergessen, denn ich bin sicher: Auch Mario Fehr juckt es, wenn Chaoten ungeschoren davonkommen, immer dieselben Chaoten, und stattdessen die Steuerzahler zahlen müssen.

Den Argumenten, die ich jetzt gehört habe, ist allen etwas gemeinsam, bis auf den Aspekt der Handlungsfreiheit der Polizei, nämlich, dass sie auch auf die Kann-Formulierung zutreffen, das heisst, dass wir eigentlich jetzt schon ein verfassungswidriges Gesetz hätten. Dass die Identität von Verursachern ausserordentlicher Polizeieinsätze nicht immer feststellbar ist, ist unbestritten. Dass ein Kostenersatz gerichtlich nicht immer durchsetzbar wäre, ist auch klar. Das gilt aber auch für viele andere Bereiche. Sie erwischen nicht jeden Dieb und so weiter, das ist Bestandteil der Polizeiarbeit, man macht es halt so gut wie es geht. Dass man aber nicht einmal versuchen will, wo möglich, den Verursachern die Kosten aufzuerlegen, ist eine Bankrotterklärung des Staates gegenüber diesen immer gleichen Chaoten. Wie gesagt, Angie Romero hat es gesagt: Der Grund, weshalb die Polizei diese Personen suchen muss, ist nicht der Kostenersatz, sondern die Wider-

rechtlichkeit, die sie begangen hat. Sie muss sie also ohnehin suchen und versuchen, sie zu identifizieren. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Zürcher Stadtrat beim Vorliegen von Tätern und Kosten mehrfach dagegen entschieden hat, diese Kosten weiterzuverrechnen. Das waren politische Entscheide. Das «Kann» ist damit ein toter Buchstabe. Die Frage ist ja nicht, ob jemand bezahlt, die Frage ist, wer? Die Verursacher, notabene Gesetzesbrecher, oder die unbescholtenen Steuerzahler? Nach Ansicht der Mehrheit in diesem Rat – der jetzigen Mehrheit – sollen es offenbar lieber die Steuerzahler sein, selbst wenn man die Personalien der Täter kennt. Präziser: Ob Gesetzesbrecher, die bekannt sein könnten, für den verursachten Schaden belangt werden, entscheidet von Fall zu Fall eine politische Instanz, ohne dass sich die Zahlstelle, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, dagegen wehren kann. Ein politisches Gremium übernimmt damit eine justizähnliche Funktion. Rechtsstaatlich ist das schwer verdaubar. Das Resultat erinnert denn auch an einen Willkürstaat. Wer eine Bewilligung einholt, sich an die Auflagen hält und gar keinen oder einen minimalen Polizeieinsatz verursacht, der hat Kosten zu tragen. Wer keine Bewilligung einholt, Zeit und Ort für die Kundgebung selber wählt und auch noch einen ausserordentlichen Polizeieinsatz verursacht, hat nur Kosten, wenn seine Nase der politischen Führung der Polizei gerade nicht passt. Oder anders: Ob jemand den Einsatz einer Polizeipatrouille verursacht, weil eine Alarmanlage aus Fahrlässigkeit losgeht, oder ob jemand vorsätzlich und grobfahrlässig ausserordentliche Polizeieinsätze verursacht, es gelten dieselben Regeln. Für diese stossenden Regeln bringen Sie viele gute Gründe vor. Sie haben aber nicht erklärt, weshalb der Steuerzahler eher für das illegale Handeln Dritter aufkommen als diese Dritten selbst. Der einzig wahre Grund, nennen wir das Kind beim Namen: Sie schützen Ihre Klientel vor dem Zugriff des Rechtsstaats. Sie schützen Straftäter, weil Sie glauben, dass diese Ihre Werte vertreten. Gewisse Kreise sind eben gleicher in diesem Staat. Das ist beschämend.

Ein bisschen überrascht bin ich schon über die Haltung der GLP in dieser Frage. Gehören illegale Demos auf Kosten der Steuerzahler – sie zahlen es ja am Schluss – inzwischen zum guten Ton in dieser Partei? Auch die Argumente des Regierungsrates sind schwach. Die politische Lösung sei bei der Stadt zu suchen. Das ist ein Witz, Entschuldigung, aber die Polizeihöhe ist kantonale und nicht kommunale. Und es geht eben genau darum, auch die Städte zu zwingen, keine politische Polizei zu unterhalten. Der Regierungsrat weist weiter auf die Gemeindeautonomie. Das ist ebenfalls ein Witz, denn die gibt es offenbar nur dort, wo es auf Gemeindeebene überhaupt eine Polizei gibt. An allen anderen Orten gibt es diese Gemeindeautonomie offensichtlich nicht.

Wer einen Funken Gerechtigkeitsgefühl hat, unterstützt die abgeänderte PI gemäss Minderheitsantrag I. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Herr Bourgeois, letzte Woche haben Sie hier geweint wegen der politischen Schule, die die SVP an den Pranger stellt. Jetzt sind es die politischen Polizeikorps, die die falschen Leute nicht verfolgen oder die eigene Klientel nicht verfolgen. Es gibt auch noch die Möglichkeit der Be-

schwerde. Es ist eine Gemeindesache, da gibt es die Beschwerde an den Bezirksrat, an den Statthalter, wenn die Verwaltung nicht funktioniert. Das ist ein Hüst und Hott, Sie sind einfach nicht zufrieden. Und es ist wirklich eine Bankrotterklärung, wenn Sie hier ein Gesetz wünschen, das sinnlos ist. Die Möglichkeit, die Verursacher zu verfolgen, besteht heute schon. Lehnen Sie das ab. Vielen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Herr Bourgeois hat zu Recht darauf hingewiesen, dass von den ursprünglichen Einreichern dieser PI nur noch er übriggeblieben ist. Ich freue mich darüber, dass er noch hier ist. Und ich bin sicher, er wird auch diese PI überleben und auch in einigen Jahren noch hier sein. Auch das freut mich. Dass diese PI – Frau Hensch hat zu Recht darauf hingewiesen – während mehrerer Jahre einfach liegengelassen ist und niemand sich darum gekümmert hat, nicht einmal Herr Bourgeois, niemand hat sich darum gekümmert, sie geriet in Vergessenheit, das zeigt doch irgendwie, dass diese PI so grundsätzlich wichtig nicht sein kann. Ich sage nicht, dass sie schlecht ist. Aber ich habe immer gedacht: Wir ändern dann Gesetze, wenn es einen dringenden Regelungsbedarf gibt, weil wir ja nicht immer mehr Gesetze wollen. So habe ich jedenfalls Herrn Bourgeois in der Vergangenheit verstanden.

Hier ist es so: Es gibt eine ausreichende Rechtsgrundlage. Es gibt eine Möglichkeit, im Einzelfall gemeindeautonom zu entscheiden. Mit der Umwandlung dieser Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift ist unseres Erachtens kein Mehrwert verbunden. Wer grobfahrlässig oder mutwillig Schaden verursacht, kann heute schon belangt werden. Man soll es aber auch tun, hier ist Herr Bourgeois zuzustimmen. Wir sehen keinen Mehrbedarf, und wenn die PI ganz vergessen worden wäre, wäre es nicht schlimm gewesen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag I von Angie Romero, Nina Fehr Düsel (für Benedikt Hoffmann), Jacqueline Hofer, Martin Huber, René Isler, Elisabeth Pflugshaupt (für Daniel Wäfler) und Janine Vannaz:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 von Marc Bourgeois wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Polizeigesetz

(Änderung vom; Kostenersatz)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz

*und öffentliche Sicherheit vom 29. Oktober 2020,
beschliesst:*

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 58. Polizeiliche Leistungen

Abs. 1 unverändert.

² In den Fällen von Abs. 1 lit. a muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Veranstaltung bewilligungspflichtig gewesen wäre, sie vorgängig aber nicht bewilligt wurde.

³ In den Fällen von Abs. 1 lit. b muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Verursacherin oder der Verursacher vorsätzlich gehandelt hat und dies einen ausserordentlichen Polizeieinsatz zur Folge hatte.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag II von Nina Fehr Düsel (für Benedikt Hoffmann), Jacqueline Hofer, René Isler, Winterthur; Elisabeth Pflugshaupt (für Daniel Wäfler):

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 von Marc Bourgeois wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Polizeigesetz

(Änderung vom; Kostenersatz)

Der Kantonsrat,

*nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz
und öffentliche Sicherheit vom 29. Oktober 2020,*

beschliesst:

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 58. Polizeiliche Leistungen

Abs. 1 unverändert.

² In den Fällen von Abs. 1 lit. a muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Veranstaltung bewilligungspflichtig gewesen wäre, sie vorgängig aber nicht bewilligt wurde.

³ In den Fällen von Abs. 1 lit. b muss die Polizei Kostenersatz verlangen, wenn die Verursacherin oder der Verursacher vorsätzlich gehandelt hat und dies einen ausserordentlichen Polizeieinsatz verursacht oder mitverursacht hat, sei es durch Anstiftung, Hilfestellung oder eigene Urheberschaft. Mehrere Verursacherinnen bzw. Verursacher haften solidarisch.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich stelle hier den Minderheitsantrag I dem Minderheitsantrag II gegenüber und dann den obsiegenden Minderheitsantrag dem Kommissionsmehrheitsantrag.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag I wird dem Minderheitsantrag II gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 119 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag I den Vorzug.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2016 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.